



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

ISC  
INFORMATIONEN- UND SERVICECENTER  
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE PRÜFUNGEN



## Bekanntmachung zu den Sanktionen bei Täuschung

Der Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen hat in seiner Sitzung vom 25.02.2025 folgende Sanktionen bei Täuschung festgelegt:

- **Die Modulprüfung wird mit der Note 5,0 („nicht bestanden“) bewertet.**
- **Die Täuschung wird im Kontoauszug hinter der Note 5,0 vermerkt.**
- **Der Kontoauszug mit nur bestandenen Leistungen wird bis zum Ende des Studiums gesperrt und steht damit nicht mehr zur Verfügung. Auch der englischsprachige Kontoauszug wird nicht zur Verfügung gestellt.**
- **In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen können Studierende von der Teilnahme an allen weiteren Prüfungen ausgeschlossen und in der Folge gem. Art. 94 Abs. 2 i.V.m. Art. 91 Nr. 2 BayHIG exmatrikuliert werden.**

Bei Plagiaten handelt es sich um einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und mithin um Täuschung. Die o.g. Sanktionen gelten daher analog für Plagiate.

Diese Anordnung gilt für sämtliche an der Fakultät für Betriebswirtschaft sowie an der Volkswirtschaftlichen Fakultät angebotenen Studiengänge.

München, 26.02.2025

Prof. Dr. Deborah Schanz

Vorsitzende des Prüfungsausschusses